

SATZUNG DER GEMEINDE EGGEBEK (KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG) ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEBIET "DAMMBLÖCKE"

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUESATZES (18 BAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (10881 I S. 2756), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 9. JULI 1979 (10881 I S. 549) UND DES § 92 ABS. 1 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (10881 I S. 589), WIRD NACH BESCHLUSSESSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18. JULI 1984 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEBIET "DAMMBLÖCKE", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN

FÜR DAS GEBIET "DAMMBLÖCKE"

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANZEICHN. ERKLÄRUNGEN
- FESTSETZUNGEN
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
 - RRB RECHTSGRÜNDE
 - 18 GESCHOSSFLÄCHENZ. Z.B. 1
 - 0.1 GRUNDFLÄCHENZ. Z.B. 100
 - 1 Z. DER VOLLGESOSSE ZWINGEN, Z.B. 1
 - ED NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
 - BAUGRENZE
 - VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE FLÄCHEN
 - STRASSENBEDECKUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - Ö.F.G. ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN, PARKANLAGE
 - FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES, REGENWASSERKHALTEBECKEN
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - GEN., FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE
 - PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON EINZELBÄUMEN
 - Ö.H. Ö.H. ZU ERHALTENDE KNICK
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- RECHTSGRÜNDE
- 18 BAU NR.
 - 18 ABS. 1 NR. 1 B BAU G
 - 18 ABS. 2 NR. 2 B BAU G
 - 18 ABS. 1 NR. 10 B BAU G
 - 18 ABS. 1 NR. 11 B BAU G
 - 18 ABS. 1 NR. 15 B BAU G
 - 18 ABS. 1 NR. 16 B BAU G
 - 18 ABS. 1 NR. 18 B BAU G
 - 18 ABS. 1 NR. B BAU G
 - 18 ABS. 1 NR. 25 A B BAU G
 - 18 ABS. 1 NR. 25 B B BAU G
 - 18 ABS. 7 B BAU G

TEXT (TEIL B)

SICHTDREIECKE

IN DEN VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (SICHTDREIECK) SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEM. § 14 BAU NR. 2 UNZULASSIG. DIE ANPFLANZUNG DIESER FLÄCHEN DARF EINE HÖHE VON 0,7 M NICHT ÜBERSCHREITEN.

ERHALTUNGSGEBOT

DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN KNICKS SIND WAHREND DER BAUARBEITEN ZU SCHÜTZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN.

ANPFLANZUNGSGEBOT

IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN PUNKTEN SIND STANDORTGERECHTE, EINHEIMISCHE LAUBHOLZ ZU PFLANZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN.

ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

ERDGESCHOSSFUSSBOGENHÖHE: ES IST EINE ERDGESCHOSSFUSSBOGENHÖHE VON 0,3m - 0,8m ÜBER DER GRADIENTENHÖHE DES ZUM HAUS GEHÖRENDEN STRASSENABSCHNITTES ZULASSIG.

WÄNDE: ES IST VERBLENDMAUERWERK ZULASSIG, TEILFLÄCHEN AUS ANDEREN MATERIALIEN SIND BIS 50% DER GESAMTFLÄCHE ZULASSIG.

DÄCHER: ES SIND SATTELDÄCHER, WALMDÄCHER, VERSETZTE PULTDÄCHER MIT EINER DACHNEIGUNG VON 38° BIS 50° ZULASSIG. DIE FIRSHÖHE MUSS ZWISCHEN 7,50m UND 8,00m ÜBER DER ERDGESCHOSSFUSSBOGENHÖHE LIEGEN.

GARAGEN UND NEBENANLAGEN: SIE SIND AUCH MIT FLACHDACH UND AUS FERTIGTEILEN ZULASSIG. ANDERE MATERIALIEN SIND ZULASSIG, MÜSSEN JEDOCH FARBLICH DEM HAUS ANGEPASST WERDEN.

SOLARTECHNIK: ANLAGEN DER SOLARTECHNIK SIND ZULASSIG.

EINFRIEDIGUNGEN: DIE GRUNDSTÜCKE SIND IM BEREICH DES VORGARTENS MIT LEBENDEN HECKEN EINFRIEDIGEN. DIE HECKEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,7m NICHT ÜBERSCHREITEN.

ZAHL DER WOHNUNGEN

IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SIND NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN JE WOHNGEBÄUDE ZULASSIG.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.08.1983 DIE ÖRTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM ÄMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 05.01.1984 ERFÜLLT.

EGGEBEK, DEN 18. JULI 1984

W. D. Friedrichsen
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 24 ABS. 2 B BAUG 1976/1979 IST AM 14.12.1983 DURCHFÜHRT WORDEN.

EGGEBEK, DEN 18. JULI 1984

W. D. Friedrichsen
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 10.02.1984 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

EGGEBEK, DEN 18. JULI 1984

W. D. Friedrichsen
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 14.12.1983 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

EGGEBEK, DEN 18. JULI 1984

W. D. Friedrichsen
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 14.02. BIS ZUM 16.03.1984 WAHREND FOLGENDER ZEITEN MO, DI, DO 8⁰⁰ - 15⁰⁰, MI 8⁰⁰ - 17⁰⁰, FR 8⁰⁰ - 12⁰⁰ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WAHREND DER AUSLEGUNGSZEIT VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL SELTEN GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 05.02.1984 IM ÄMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ÖRTLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

EGGEBEK, DEN 18. JULI 1984

W. D. Friedrichsen
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMASSIVE BESTAND AM 25.01.84 SOWIE DIE GEMEINDELICHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

FLENSBURG, DEN 3. 7. 1984

Reg. Verm. Direktor
REGIERUNGS-DIREKTOR

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 13.06.1984 ENTSCHEIDEN, DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

EGGEBEK, DEN 18. JULI 1984

W. D. Friedrichsen
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 13.06.1984 BESCHLOSSEN.

EGGEBEK, DEN 18. JULI 1984

W. D. Friedrichsen
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG VOM 25.09.84

AZ 9/15. MIT AUFLÄGER- UND HINWEISEN - ERTEILT.

EGGEBEK, DEN 15.11.84

W. D. Friedrichsen
BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18. JULI 1984 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET, DIE AUFLÄGERERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG VOM 25.09.84 BESTÄTIGT.

EGGEBEK, DEN 15.11.84

W. D. Friedrichsen
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

EGGEBEK, DEN 18. JULI 1984

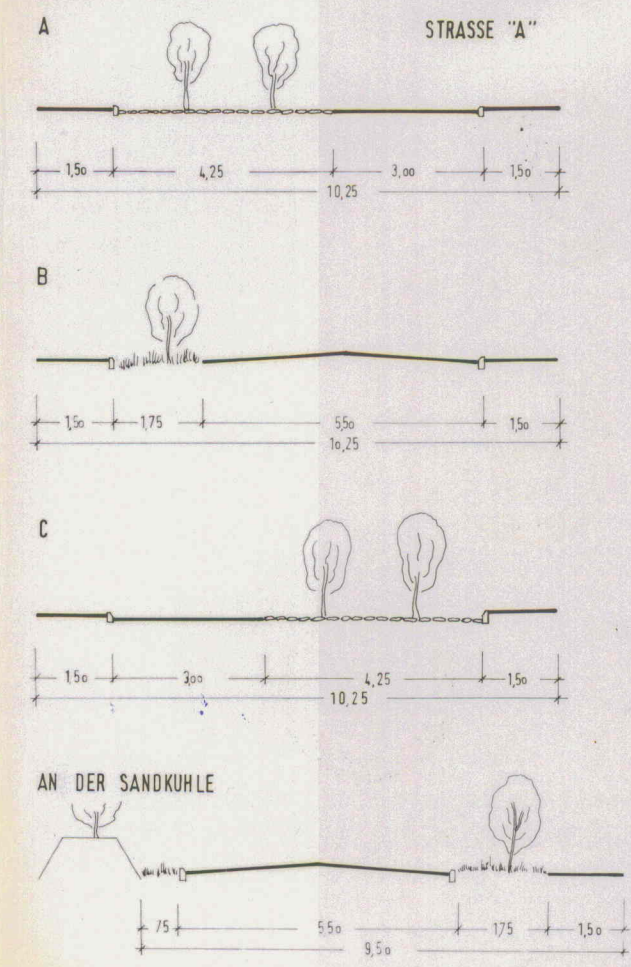
W. D. Friedrichsen
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLEN, BEI DENEN DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 05.11.84 ÖRTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (14755A ABS. 4 B BAU G) SOWIE AUF FALLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (14755A ABS. 4 B BAU G) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 06.11.84 RECHTSVERBÜNDLICH GEWORDEN.

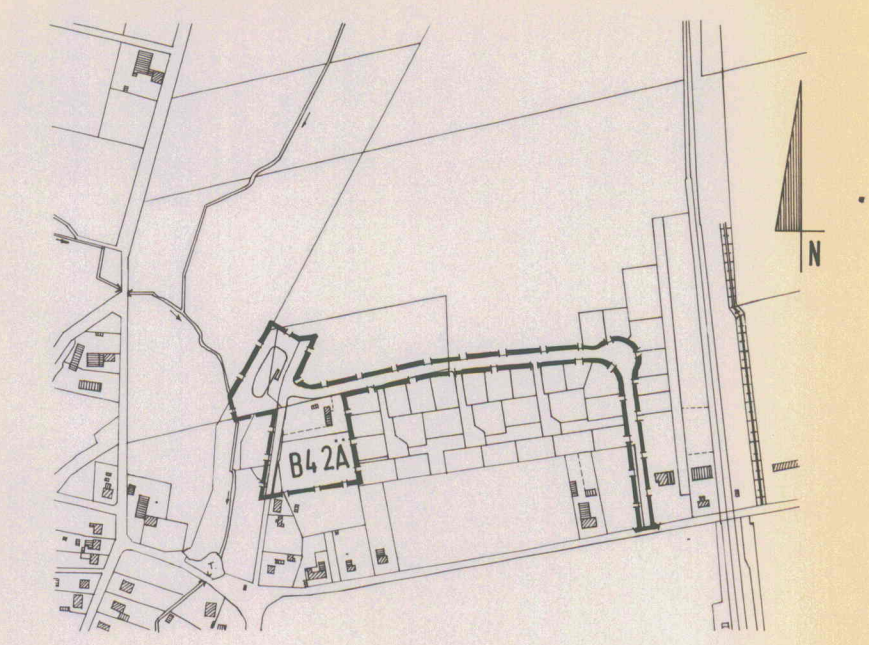
EGGEBEK, DEN 15.11.84

W. D. Friedrichsen
BÜRGERMEISTER

STRASSENQUERSCHNITTE



ÜBERSICHTSPLAN



BEARBEITET: SCHLESWIG 14.12.1983
INGENIEURGESELLSCHAFT NORD ign
Waldenweg 1 - 2380 Schleswig - 0 48 21 / 3 40 21

SATZUNG DER GEMEINDE
EGGEBEK
(KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG)
ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4
FÜR DAS GEBIET "DAMMBLÖCKE"